



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 31 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
Herrn Sebastian Ehlers

- im Hause -

Hausanschrift: Puschkinstr. 13 • 19055 Schwerin
Zimmer: E.067
Telefon: 0385 545-1711
Fax: 0385 545-1809
E-Mail: ckreth@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2017-09-11		2017-09-12	Frau Kreth

Stadtvertretung am 18.09.2017 - TOP 18 (Schwerin begrüßt die Ehe für alle - Keine zusätzlichen Gebühren für die Umwandlung von Lebenspartnerschaften) - Ihre Anfrage vom 11.09.2017

Sehr geehrter Herr Ehlers,

gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Anfrage vom 11. September 2017:

Wie viele gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind in der Landeshauptstadt Schwerin aktuell eingetragen und können somit aktuell maximal „umgewandelt“ werden?

Aktuell leben in der Landeshauptstadt Schwerin 207 Paare in Lebenspartnerschaft. Da auch nicht in Schwerin wohnende Paare in Schwerin eine Umwandlung vornehmen könnten, kann nicht von einer maximalen Anzahl ausgegangen werden.

**Wie hoch sind die Mindest-Gebühren oder die durchschnittlichen Gebühren für eine Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft?
Wie hoch sind die Mindest-Gebühren oder die durchschnittlichen Gebühren einer bisher möglichen Eheschließung?**

Für die Prüfung der Voraussetzungen bei der Anmeldung einer Eheschließung oder zur Begründung einer Lebenspartnerschaft nach den §§ 13 und 17 des Personenstandsgesetzes oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 des Personenstandsgesetzes wird grundsätzlich eine Gebühr in Höhe von 65,00 Euro erhoben.

Wie hoch sind voraussichtlich die Gebühren für die „Umwandlung“?

Für die rechtliche Prüfung der Umwandlung einer bestehenden Lebenspartnerschaft in eine Ehe werden keine Gebühren erhoben.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

**Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de**

Bankverbindungen:		
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE21 2500 0000 0000 0000 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Lediglich für die Ausstellung von Personenstandsunterlagen sieht die Kostenverordnung des Innenministeriums (IMKostVO M-V) eine Gebührenerhebung vor. Die Gebühr beträgt 12,00 Euro für die Ausstellung einer Personenstandsunterlage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier